

werden Kosten erhoben, die Betreuung in den 13+-Gruppen ist kostenfrei.

Informationen zu den verschiedenen Angeboten und den Betreuungskosten sind in den einzelnen Schulen zu erfragen.

Elterngeld

Das Elterngeld erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und auf Einkommen verzichten. Teilzeittätigkeit neben dem Elterngeld bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich. Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des bisherigen Nettoerwerbseinkommens des erziehenden Elternteiles bis zu einem Höchstsatz von 1.800 Euro netto. Der Mindestbetrag des Elterngeldes ist 300 Euro.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert.

Für Oberhausen ist die folgende Elterngeldstelle zuständig:
Stadt Essen, Amt für Soziales und Wohnen, Abt. 50 - 5
Kooperation mit den Städten Mülheim und Oberhausen, Kurfürstenstraße 33, 45138 Essen, Telefon 0201-89880

Die Antragsformulare sind in Oberhausen in den drei Bürgerservicestellen erhältlich:

Bürgerservicestelle Alt-Oberhausen,
Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72
Bürgerservicestelle Osterfeld,
Rathaus Osterfeld, Bottroper Straße 183
Bürgerservicestelle Sterkrade,
Technisches Rathaus (Gebäudeteil B),
Bahnhofstraße 66

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerservicestellen beraten zusätzlich beim Ausfüllen der Formulare und leiten ausgefüllte Anträge an die Elterngeldstelle in Essen weiter.

Mehr Informationen zum Elterngeld finden Sie im Internet unter <http://www.elterngeld.nrw.de>. Über die Internetseite kann der Antrag auf Elterngeld auch online gestellt werden.

Steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten sind unabhängig davon, ob sie durch den Besuch des Kindes in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder durch die Betreuung durch eine Tagesmutter im elterlichen Haushalt entstehen, steuerlich berücksichtigungsfähig. Wie allgemein bei gesetzlichen Maßnahmen üblich, gibt es verschiedene Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

In der Regel gilt: Eltern können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Und zwar bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind!

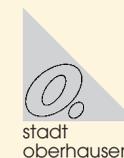
Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können diese steuerlichen Vorteile wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben ausschöpfen.

Für alle anderen Eltern, also wenn z.B. ein Partner erwerbstätig und der andere zu Hause ist, gilt das Gleiche, allerdings nur für ihre Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Impressum:

Das Informationsblatt „Stark für Familien“ – Kinderbetreuung in Oberhausen wird herausgegeben vom Familienbüro der Stadt Oberhausen.

Stadt Oberhausen
Dezernat Familie, Bildung, Soziales
Familienbüro
Concordiastraße 30
46049 Oberhausen
Telefon 0208 – 825 9376
E-Mail: familienbuero@oberhausen.de
www.oberhausen.de/familienbuendnis



Oberhausen, April 2008

**Stark
für
Familien**

Kinderbetreuung in Oberhausen



In Oberhausen gibt es ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot. Es richtet sich an Kinder verschiedener Altersstufen und unterscheidet sich in der pädagogischen Ausrichtung wie auch im Umfang. Oberhausen versteht sich als familienfreundliche Stadt mit günstigen Rahmenbedingungen für Eltern. Vor allem die frühzeitige Information, Unterstützung und Beratung von Familien ist ein wichtiges Anliegen. Das vorliegende Informationsblatt macht die Vielfalt der Angebote in Oberhausen transparent, damit Eltern eine bessere Orientierung bei Fragen erhalten und die Herausforderungen des Familienlebens leichter meistern können.

Kindertagespflege

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren können im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Tagesmütter und Tagesväter betreuen (neben ihren eigenen Kindern) bis zu fünf weitere Kinder in ihrem eigenen Haushalt, einige auch im Haushalt der Kinder. Besonders für jüngere Kinder ist die Kindertagespflege geeignet, da individuell auf die Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden, aber auch als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtung oder Schule. Die Betreuungszeiten werden mit der Tagespflegeperson individuell vereinbart. Die Tagesmütter und Tagesväter haben eine Pflegeerlaubnis der Stadt

Oberhausen und sind für diese Aufgabe umfassend geschult worden.

Die Tagespflegebörse ermöglicht es den Eltern, die für ihr Kind und ihre Situation gewünschte Tagespflegeperson selbst auszuwählen. Sollte einmal keine passende Person gefunden werden, können die Eltern einen Aushang mit ihrem Gesuch machen. Die Kosten der Kindertagespflege sind in Oberhausen mit denen für einen entsprechenden Platz in einer Kindertageseinrichtung identisch. Werden hier bereits Kosten für die maximale Betreuungszeit entrichtet, fallen für eine ergänzende Kindertagespflege keine weiteren Kosten mehr an.

Die Tagespflegebörse ist ein Service der Stadt Oberhausen und des Caritasverbandes Oberhausen.

Kontakt:

Stadt Oberhausen
Tagespflegebörse
Telefon: 0208 825-9352, 825-9343 und 825-9301
E-Mail: tagespflegeboerse@oberhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Die Kindergartenlandschaft in Oberhausen weist eine Vielzahl individueller Betreuungsangebote auf. Es werden zahlreiche Plätze für Kinder, die ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den

Besuch einer Kindertageseinrichtung haben, angeboten. Darüber hinaus umfasst diese Angebotspalette auch Betreuungsformen für Kinder mit einer Behinderung sowohl in integrativen als auch in heilpädagogischen Einrichtungen. Im stetigen Ausbau ist die Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Zudem hilft ein wachsendes Netzwerk von Familienzentren in Kindertageseinrichtungen das breit gefächerte Angebot an Betreuungsformen, persönlicher Beratung und Einbindung in das jeweilige Stadtgebiet individuell zu ergänzen.

Derzeit besteht eine ausgeglichene Bedarfsdeckung für drei- bis sechsjährige Kinder von 94,4 %. Daher kann es allen Kindern ermöglicht werden, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen und somit erste soziale Anbindungen zu finden, sowie eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln.

Um diese Deckung gewährleisten zu können, gibt es in Oberhausen zahlreiche Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die Stadt Oberhausen ist Träger von 18 Kindertageseinrichtungen. Zu den insgesamt 63 Standorten der freien Träger zählen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Katholischen und Evangelischen Kirche.

Bei Beratungsbedarf zum Thema Kindertageseinrich-

tungen oder der Suche nach einem passenden Betreuungsangebot für Ihr Kind unterstützt Sie der Kinderpädagogische Dienst der Stadt Oberhausen gerne, mit dem Ziel Elternwünsche und Betreuungsangebote abzugleichen und individuelle Lösungen für jede Lebenssituation zu finden.

Kontakt:

Stadt Oberhausen
Kinderpädagogischer Dienst
Telefon: 0208 825-9331
E-Mail: kita@oberhausen.de

Schulen

Kinder aller Oberhausener Grundschulen haben die Möglichkeit, sich im offenen Ganztagsbetrieb der Schule anzumelden. Die Kinder werden hier in der Regel in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16 Uhr betreut, an einigen Schulen bereits von 7:15 Uhr bis 17 Uhr. Nach einem Mittagessen und einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung haben die Kinder Gelegenheit, verschiedene Kurse zu besuchen.

An den weiterführenden Schulen wird für die Kinder der 5. bis 7. Klassen eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen von 13+-Gruppen angeboten. Die Betreuung findet in der Zeit von ca. 13 Uhr bis 15 Uhr statt. Darüber hinaus gibt es einige Schulen, die als Ganztagschulen konzipiert sind.

Für die Betreuung in der „Offenen Ganztagschule“